

Großer Betrug mit kleinen Kraftwerken

Eine Gesellschaft GFE warb für den Kauf von Blockheizkraftwerken. Geliefert wurde fast nichts: Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Von Jürgen Dunsch

ZÜRICH/NÜRNBERG, 30. März

Erneuerbare Energien, dezentrale Stromversorgung, Einspeisevergütung in das konventionelle Netz: Schon vor der Atom-Havarie in Japan bildeten die Begriffe für viele einen magischen Dreiklang zur Sicherung der Energiezukunft. Die Verheißung zieht zwangsläufig Leute an, die daraus ein Geschäft machen wollen. Sie reiten munter auf der Energiewelle - leider nicht immer mit redlichen Absichten. In diese Kategorie könnte auch die GFE Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien mbH mit Hauptsitz in Nürnberg fallen. Von Ende 2009 an warb sie für den Kauf rapsölbetriebener Blockheizkraftwerke in Containerbauweise zum Stückpreis von 30 000 bis 100 000 Euro. Sie sollten eine Leistung zwischen 30 und 100 Kilowatt erbringen. Angeblich ließen sich fast 1000 Anleger in der Bundesrepublik zu einer Investition verleiten, zumal ihnen die GFE eine Rückpacht der Minikraftwerke versprach. Geliefert worden ist fast nichts. Ganz im Gegenteil trat vor einigen Monaten die Staatsanwaltschaft in Nürnberg auf den Plan. Der Verdacht: gewerbsmäßiger Betrug. Im November ließ die Staatsanwaltschaft nahezu 30 Wohn- und Geschäftsräume durchsuchen. Nach den Worten von Oberstaatsanwältin Antje Gabriels-Gorsolke wird gegen 23 Personen ermittelt. Sieben sitzen in Untersuchungshaft, ein Beschuldigter hat nach ihren Ausführungen eingeräumt, von einem gewissen Zeitpunkt an erkannt zu haben, dass die GFE vor allem ein riesiges Betrugssystem darstelle.

Hinter dem Namen GFE Group verbirgt sich ein verschachteltes Firmengeflecht, für das die Staatsanwaltschaft vorsorglich dingliche Arreste erwirkt hat, um Vermögenswerte von maximal 52,5 Millionen Euro zu sichern. Der damit nicht deckungsgleiche geschätzte Schaden für die Anleger beläuft sich nach den Worten von Gabriels-Gorsolke auf einen "mittleren zweistelligen Millionenbetrag". Auch der Insolvenzverwalter ist schon tätig geworden: Über die GFE ist die Insolvenz eröffnet, für eine "Produktionsgesellschaft" zumindest beantragt worden. Bei der GFE Production seien immerhin Vermögenswerte wie zum Beispiel Motoren vorhanden, sagte der vorläufige Insolvenzverwalter Jochen König von der Rechtsanwaltskanzlei Raab & Kollegen in Nürnberg.

So undurchschaubar das Firmengeflecht ist, so klar schält sich eines heraus: Eine wichtige Rolle in dem Energie-Roulette spielte die Schweiz. Von hier aus wurde die GFE Energy AG aus Herisau im Kanton Appenzell-Ausserrhoden als Vertriebsdrehscheibe tätig. Sofern Blockheizkraftwerke geliefert wurden, soll sie die Energy AG aus China bezogen haben, wie es heißt. Eine wichtige Rolle scheint des weiteren eine Gesellschaft namens FI Holding eingenommen zu haben. Oberstaatsanwältin Gabriels-Gorsolke sagt nur, man habe Vermögenswerte auch im Ausland gesichert. Aber König spricht von mindestens einem Schweizer Bankkonto, auf das Geld geflossen sei. Rechtsanwalt Klaus Seimetz aus dem saarländischen Ottweiler sieht den GFE-Zweig in der Schweiz "in einer Art Schlüsselfunktion". Seimetz vertritt drei mutmaßlich Geschädigte. Sieben GFE-Käufer aus Deutschland haben sich bei dem Zürcher Wirtschaftsanwalt Daniel Fischer von der AFP Advokatur Fischer & Partner gemeldet. Sofern dies von den Nürnberger Ermittlungen nicht erfasst wird, erwägt er nach eigenen Worten eine Strafanzeige, da die Schweiz wohl die Operationsbasis für die Machenschaften der GFE dargestellt habe. An die GFE Energy sei offenbar auch Geld von deutschen Banken überwiesen worden. Dabei habe keiner seiner

Mandanten auch nur eine Anlage erhalten.

Während Fischer noch am Anfang seiner Nachforschungen steht, hat Seimetz schon weitergehende Überlegungen, wie er für seine Mandanten Geld zurückgewinnen will. Er nennt einen Vermögensberater, der die Blockheizkraftwerke (BHKW) als "todsichere Anlage" angepriesen hätte, und eine Bank in Saarbrücken, welche in diesem Zusammenhang Darlehen vermittelt habe. Damit scheint der Sumpf noch nicht völlig vermessen. Nach den Worten von Seimetz bemühte sich offenbar eine Anwaltskanzlei in Nürnberg darum, ganz im Sinne der GFE mögliche Kläger von vornherein zu entmutigen. Die Bemühungen um Schadensersatz stehen noch am Anfang. Auf der strafrechtlichen Seite ist gleichfalls kein rascher Abschluss zu erwarten. Oberstaatsanwältin Gabriels-Gorsolke sagt, angesichts der komplizierten Materie sei kein Ende der Ermittlungen in Sicht. Nach ihren Worten sind weniger als zehn der versprochenen Blockheizkraftwerke in Betrieb gegangen. Wer eines hat, dürfte kaum glücklich geworden sein. Gabriels-Gorsolke verweist auf ein Gutachten des TÜV Rheinland. Die von der GFE versprochenen Wirkungsgrade wurden danach bei weitem verfehlt. Mit normalem Rapsöl betrieben, habe die Effizienz 33 Prozent betragen. Mit einem speziellen Gemisch der GFE war es sogar weniger. Noch schlimmer: "Ein Test im Dauerbetrieb war nicht möglich", sagt die Vertreterin der Anklagebehörde.

Das Online-Portal bhkw-infozentrum hatte schon Anfang 2010 aus den Angaben der mutmaßlichen Schwindelfirma für eine 40-KW-Anlage einen Wirkungsgrad von 77,6 Prozent errechnet und geschlussfolgert: "Es ist weder eine Anlage aus dem praktischen Betrieb noch aus dem Bereich der Forschung bekannt, welche auch nur annähernd einen derartigen elektrischen Wirkungsgrad erreicht."

Bildunterschrift:

Im Auftrag der GFE Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien könnten Anleger zu einer Fehlinvestition verleitet worden sein.

Foto bayernpress

© Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Nur zur F.A.Z.-internen Verwendung!

Autor/en: Dunsch, Jürgen

